

Dr. Thomas Foerster
Rechtsanwalt und Notar
Fachanwalt für Erbrecht
Hauptstraße 55, 33449 Langenberg
Tel.: 05248/8234810 Fax: 05248/7231
email: info@foerster-wiesner.de

„Hofübergabe“

Vortrag vom 07. April 2025
Veranstalter: Landesverband der Landwirte im Nebenerwerb

Zum 01.01.2025 ist die geänderte Höfeordnung in Kraft getreten.

Dies hat Auswirkungen für die konkrete Berechnung der Abfindungsansprüche der weichenden Erben gemäß § 12 HöfeO.

Hier einige Rechenbeispiele:

	bis 31.12.2024	ab 01.01.2025
	Einheitswert	Grundsteuerwert
	60.000,00 Euro	500.000,00 Euro
	x 1,5	x 0,6
Hofeswert	90.000,00 Euro	300.000,00 Euro
Regelabfindung verheiratet / 3 Kinder / pro Kind 1/6	15.000,00 Euro	50.000,00 Euro
Mindestwert / auch nach Abzug von Verbindlichkeiten	1/3	1/5
	30.000,00 Euro	60.000,00 Euro
Mindestabfindung verheiratet / 3 Kinder pro Kind 1/6	5.000,00 Euro	10.000,00 Euro